

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 25.08.2022

Nr. 102

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
808 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 173

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

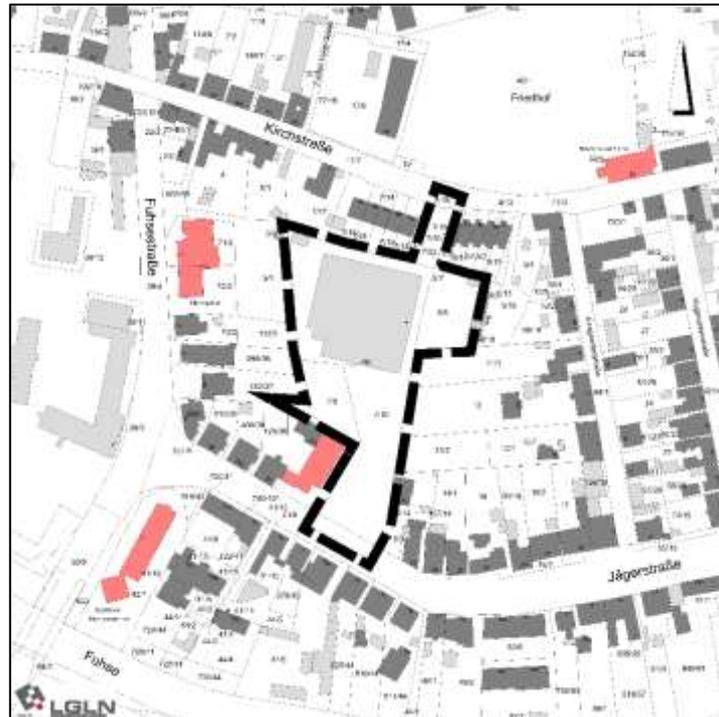
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 173

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 173 der Stadt Celle „Bereich zwischen Jägerstraße und östlicher Kirchstraße“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Inhalt der Planung: Entwicklung einer bislang gewerblich geprägten Fläche im innerstädtischen Bereich zu einem lebendigen und urbanen Stadtwohnquartier.

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 173 der Stadt Celle „Bereich zwischen Jägerstraße und östlicher Kirchstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung und Städtebauförderung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planungen mit den zugehörigen Anlagen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 29. August 2022 bis einschließlich 30. September 2022 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen mit Beginn der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 25.08.2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN